

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 40

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Dezember 1909.

Wochenspruch: Sich besinnen vor Beginnen
Macht gewinnen.

Bau-Chronik.

Heizungsinstallation. Die Schulgemeinde Rüsnach (Zürich) genehmigte einen Kredit von 6000 Fr. für Erstellung einer Zentralheizung im Sekundarschulhaus.

Großschiffahrtsschleuse bei Augst-Wyhlen. Vorbehalten die Genehmigung durch die eidgenössischen Räte hat der Bundesrat, wie man vernimmt, an die Mehrkosten für den Bau einer Großschiffahrtsschleuse beim Kraftwerk Augst-Wyhlen einen Beitrag von 50,000 Fr. bewilligt.

Wasserversorgung Luzenberg. Der Regierungsrat hat die vom Gemeinderat Luzenberg eingereichten Pläne und Kostenvoranschläge a) für die Errichtung einer Hydrantenanlage mit Hauswasserversorgung in Wienacht-Tobel, und b) für Ankauf und Zuleitung von Quellen zum Rohrnetz des äußeren Gemeindebezirkes Haufen-Brennen genehmigt. Die Kostenvoranschläge lauten auf 148,000 Fr., bzw. 19,500 Fr.

Schulhausbau Bezwil. Die Gemeinde Bezwil (Aargau) hat den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen.

Schulhausbau Mörtschwil. Die Schulgenossenversammlung hat einem vom Schulrat vorgelegten Pro-

jekt, das als Bauplatz für das neu zu erstellende Schulhaus den "Gibibühl" empfahl, die Genehmigung versagt und den Schulrat beauftragt, in tunlichster Fülle Vorschläge für noch zentraler gelegene Bauplätze der Schulgemeinde vorzulegen.

Verschiedenes.

† **Stadtbaumeister Arnold Geiser in Zürich.** (Korr.) Im 66. Lebensjahr verschied am 23. Dezember Herr alt Stadtbaumeister Arnold Geiser in Zürich. Nach 42jähriger Tätigkeit im Dienste der Stadt Zürich gab er am 21. Januar 1907 dem Stadtrate die Erklärung ab, daß er sein Amt niederzulegen gedenke, um sich aus Gesundheitsrücksichten ins Privatleben zurückzuziehen. Nachdem ernste Unfälle in früheren Jahren sich wieder ganz gehoben hatten, erkrankte Stadtbaumeister Geiser am Ende des Jahres 1904 an hochgradiger Nervenerregung infolge von Überarbeitung. Ende August 1905 nahm er seine Tätigkeit wieder auf, als unter ähnlichen Umständen der Adjunkt erkrankte; leider aber war es zu früh, gegen Ende des Jahres steigerten sich die Krankheitsscheinungen wieder, und sie bewogen Herrn Geiser, am 31. Januar 1906 die Entlassung zu begehrten. Da der Stadtrat auf eine solche im Zustande der Krankheit abgegebene Erklärung nicht eingehen möchte, bot er Herrn Geiser vorerst einen nochmaligen längern Urlaub an, und Herr Geiser willigte ein, diesen anzunehmen. Seither widmete sich Herr Geiser der Erho-

lung und zwar mit Erfolg, die Genesung trat aber nicht so ein, daß er den Dienst in der gewohnten Weise mit Beherrschung aller Zweige übernehmen konnte, sondern bei angestrengter Arbeit ein neuer Rückfall zu befürchten gewesen wäre. Deshalb sah sich Herr Geiser veranlaßt, nach reiflicher Überlegung die Rücktrittserklärung aufrecht zu erhalten.

Geiser ist 1844 geboren. 1864 trat er in das Hochbauamt der Stadt Zürich ein, in dem er vorerst zum Bauführer vorrückte. Als 1869 der Stadtbaumeister zurücktrat, verteilte der Stadtrat dessen Obliegenheiten zwischen dem Bauführer und dem Baupolizeiverordneten, und als 1870 auch dieser den Dienst der Stadt verließ, wählte der Stadtrat am 7. Juni 1870 Geiser zum Nachfolger. 1875 wurde die Wiederbesetzung der Stadtbauamtsstelle beschlossen, worauf der Stadtrat sie am 30. September 1875 Geiser übertrug. Seither bekleidete Geiser das Amt ohne Unterbruch.

Unter seiner Leitung entstanden die meisten öffentlichen Badanstalten, die Anstalten zur Verstärkung von Abfallstoffen, das Pumpwerk im Letten, der erste Teil des Stadthauses an der Kappelergasse, die Schulhäuser an der Feldstrasse, der Klingengasse, auf dem Bühl, an der Höslstrasse und der Kernstrasse, die neuern Friedhöfe, mit dem sogen. Zentralfriedhofe der Altstadt angefangen, die ersten Wohnhausbauten der Stadt, nach denen des Gaswerkes vorerst die des Elektrizitätswerkes und, unter Mitwirkung anderer Beamter, die Hochbauten des Gaswerkes in Schlieren; ihm war, bis das Gartenbauamt als besondere Abteilung abgezweigt wurde, die Schaffung und Pflege der öffentlichen Anlagen unterstellt. Er betätigte sich mit Erfolg bei den Vorstudien für die Quaibauten und bei der Gestaltung der neuen Stadtviertel, im Kratz in Enge, bei der Predigerkirche, sowie in den äußeren Stadtteilen hatte er für die Gesichtspunkte des Hochbauamtes einzutreten. Zu öffentlichen Aufgaben, die nicht unmittelbar solche der Stadt waren, wie bei Veranstaltung der schweizerischen Landesausstellung, bei den Vorarbeiten für den Bau von Stadttheater, Tonhalle und Kunsthause, wurden Geisers Rat und Hülfsbereitschaft angerufen. Für die Einführung der Feuerbestattung wirkte er hervorragend. Geiser trat also in die Reihe der Männer, denen die bauliche Entwicklung der Stadt ganz besonders zu danken ist. Wie er nebenbei von 1872—1892 in der Leitung der Feuerwehr tätig war, zuletzt als Oberfeuerwehrkommandant, so beschränkte er sich nie auf die Aufgaben, die man ihm zwies, sondern schenkte seine Aufmerksamkeit allen Dingen, die selbst nur entfernte Berührung mit dem Amte hatten, und wirkte mit Leib und Seele und mit allen seinen Fähigkeiten für die Stadt, die doch nicht seine ursprüngliche Heimat gewesen war. Die Sorgfalt, die er seinen tech-

nischen Arbeiten angedeihen ließ, insbesondere auch die Genauigkeit und Zuverlässigkeit seiner Berechnungen waren musterhaft, und stattliche Werke sind es, die ihre Gestalt Geiser verdanken.

Ein neues Zeichen seiner Unabhängigkeit an die Stadt gab Geiser, indem er eine reiche Sammlung von Druckschriften über Architektur für das Hochbauamt schenkte.

In seiner Eigenschaft als Präsident des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, welches ehrenvolle Amt er während langen Jahren inne hatte, hat sich Geiser die hohe, dankbare Anerkennung einer äußerst großen Zahl von Fachkollegen im Schweizerlande erworben. Neben den lokalen städtischen Kreisen ist es denn auch vorab die schweizerische Technikerschaft, in deren Gedanken der hervorragende Architekt in alle Zeiten fortleben wird. Sein Leben war reich an einsprachlichem Schaffen und ungezählte Erfolge sind die edlen Früchte seiner Werke. Er ruhe in Frieden!

St. gallisches Lehrlingsgesetz. Gegen das neue st. gallische Lehrlingsgesetz wird von den Vertretern einer Anzahl von Landsektionen des kantonalen Gewerbevereins mobil gemacht. Sowohl der Zehnstundentag, als auch der schriftliche Lehrvertrag, ferner die im Fall der Annahme des Gesetzes zu erlassende Vollziehungsverordnung werden angegriffen. Eine am Sonntag den 19. Dezember in St. Gallen stattgefunden Versammlung des kantonalen Gewerbeverbandes hat, obwohl die Vertreter der Gewerbe in Stadt und Umgebung sich für die Vorlage aussprachen, mit 36 gegen 27 Stimmen die Greifung des Referendums beschlossen. Dagegen hat sich eine gleichzeitig tagende Delegiertenversammlung der kaufmännischen Vereine des Kantons für das Gesetz erklärt, da es geeignet sei, viel verbreiteten Missständen im Handel, Gewerbe und Industrie entgegenzutreten.

Der Handwerkerverein Wallenstadt beabsichtigt die Gründung einer Gewerbeschule.

Gewerbeschule Triengen. Dank des tatkräftigen Vorgehens von Fachleuten ist hier eine Gewerbeschule gegründet worden, welche gut besucht wird. Die Schule steht unter tüchtiger Leitung.

Ein staatliches Einigungsamt in Baselstadt. Der Regierungsrat von Baselstadt unterbreitet dem Großen Rat einen Gesetzesentwurf über die Errichtung eines ständigen staatlichen Einigungsamtes. Die neue Institution soll das im Jahre 1897 errichtete Vermittlungsamt ersetzen und hat folgende Aufgaben: Es soll bei Kollektivstreitigkeiten eine Einigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Vermittlung zu erzielen suchen und, wenn dies mißlingt, die Streitsache durch Schiedsspruch entscheiden. Ferner soll es den Abschluß von befristeten Kollektivverträgen zu ermöglichen suchen. Das neue Einigungsamt besitzt die Kompetenz, Bußen bis zu 50 Fr., die es in Haft umwandeln kann, auszusprechen gegen Personen, die sich seinen Anordnungen nicht fügen oder die Anzeige von bestehenden Kollektivstreitigkeiten unterlassen.

E. Beck Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon

Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

**Ia. Holzzement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche****Korkplatten**und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate
Deckpapiere**roh und imprägniert, in nur bester Qualität,
zu billigsten Preisen.

1314 u

Transmissionen,

Weilen, Kupplungen, Stehlager, Hangsupports, Riemscheiben in allen Dimensionen, alte Muffen- u. Flanschen-Röhren und Verbindungsstücke, Reservoirs, neues und gebrauchtes Rund-, Flach- und Vierkanteisen, alte u. neue Bleche, Stahlspindeln, Blei etc., haben fortwährend auf Lager und empfehlen zu billigsten Preisen

Gebr. Bertschinger & Cie.

Wallisellen bei Zürich.

Telephon Zürich No. 2914.

2199 a u